

Stall- und Hallenordnung

REITERVEREIN HAMELN von 1925 E.V.

Die Vereinsmitglieder und Pferdeeinsteller sowie Besucher verpflichten sich mit Betreten der Anlagen die Stall- und Hallenordnung anzuerkennen. Das Stallpersonal erhält seine Arbeitsanweisungen ausschließlich vom Futtermeister/Betriebsleiter, der für die Anleitung verantwortlich ist.

Öffnungszeiten

Montag bis Sonntag 7.00 Uhr – 22.00 Uhr.
Ab 22.00 Uhr ist absolute Stallruhe einzuhalten.

Füttern, Misten, Einstreu

Sind nur vom Stallpersonal auszuführen. Ausnahme: Obenauf liegende „Äppelhaufen“ können vom Pferdeeinsteller entfernt werden.

Stallgasse / Außenanbindeplätze

In den Stallgassen und auf den Außenanbindeplätzen dürfen Pferde nur kurzfristig abgestellt werden, ansonsten sind die Stallgasse und Außenanbindeplätze frei zu halten. Die Pferde sind mit ausgekratzten Hufen auf die Stallgasse zu führen.

Rauchen

Im Stall, in den Reithallen, auf der Tribüne und auf dem Heuboden ist das Rauchen verboten!

Hallenordnung

Die Reithallen und die offenen Reitplätze stehen Vereinsmitgliedern zur Verfügung; den Vereinsmitgliedern auswärts untergestellter Pferde und Nicht-Vereinsmitgliedern gegen eine Benutzungsgebühr. Jeder aktive Reiter beteiligt sich an Pflege und Erhaltung der Anlage durch eingeteilte Arbeitsdienste.

Kappenpflicht

Für Kinder und Jugendliche besteht beim Reiten auf der Anlage des Reiterverein grundsätzlich Reitkappenpflicht.

Betreten / Verlassen der Hallen

Vor Betreten oder Verlassen der Reithalle ist laut „Tür frei“ zu rufen; nach Antwort „Tür ist frei“ darf die Bandentür geöffnet werden.

Mitreiten in planmäßigen Unterrichtsstunden

Grundsätzlich darf sich jeder Reiter einer planmäßigen Unterrichtsstunde anschließen. Wer in einer planmäßigen Unterrichtsstunde mitreitet, muss sich einfügen.

Longieren während des Einzelreitens

Alle übrigen Reiter in der Bahn müssen zustimmen. Bei mehr als 3 Pferden in der Bahn ist das Longieren nicht erwünscht.

Freies Laufen lassen

Das Freilaufenlassen eines Pferdes geschieht grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Reiterverein übernimmt hierfür keine Haftung. Schäden am Reithallenboden, an den Banden und Spiegeln sind zu vermeiden.

Ausweichen

Reiten alle auf einer Hand, so ist vor dem Durchparieren zum Schritt der Hufschlag zu verlassen. Schritt wird neben dem Hufschlag geritten. Wird auf beiden Händen geritten, so gilt beim Begegnen die Regel des Straßenverkehrs: Linke Hand bleibt auf dem Hufschlag, rechte Hand weicht aus. Wer länger Schritt reitet, bleibt so weit von der Bande entfernt, dass zwischen ihm und der Bande zwei Reiter sich begegnen können. Das Rechtsausweichen gilt auch bei Handwechseln, ausgenommen beim Wechseln aus den Zirkeln von der linken zur rechten Hand. Reiter, die auf der linken Hand ankommend sich begegnen, weichen links aus. Wer Durchparieren oder Abwenden will, schaut sich um, damit niemand behindert wird.

Der Reitstundenplan

Der Reitstundenplan hängt am Schwarzen Brett und ist zu beachten.

Reitunterricht

Reitunterricht erteilt der Reitlehrer und die bestellten Übungsleiter. Andere Personen dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes Unterricht erteilen.

Ausritte

Es ist nur auf den Feldstreifen (Ackerrändern) zum Schecken und ausgewiesenen Reitwegen zu reiten. Im Übrigen sind Flurschäden zu vermeiden. Auf Fußgänger und andere Reiter ist Rücksicht zu nehmen.

Haftung

Der Reiterverein Hameln von 1925 e.V. haftet für Schäden, die aus der Benutzung der Reitanlage und im Umgang mit Schulpferden entstehen, jedoch nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherungsverträge.

Ausschluss aus der Reitanlage

Der Vorstand des REITERVEREINS HAMELN von 1925 e.V. hat das Recht, Reiter und Besucher, die trotz Verwarnung wiederholt gegen die Stall- und Hallenordnung verstoßen, vom Betreten der Reitanlage auszuschließen.

REITERVEREIN HAMELN VON 1925 e.V.
gez. Der Vorstand